



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Den Nationalpark Wattenmeer vor Ausweitung der Ölförderung schützen

Der Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld im Rahmen seiner Fachaufsicht anzuweisen, die im Frühjahr 2008 erteilte Aufsuchungserlaubnis für Kohlenwasserstoffe für den nordfriesischen Teil des Nationalparks Wattenmeer sowie für die anderen Natura 2000-Gebiete in Nordfriesland zurück zu nehmen und eine erneute Erteilung einer Erlaubnis unter den Vorbehalt einer Verträglichkeitsprüfung nach europäischem Naturschutzrecht zu stellen.

- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um zu erreichen, dass die Bestimmungen der FFH-Richtlinie vollständig in das Bundesbergrecht integriert werden und sicher gestellt wird, dass zukünftig vor der eventuellen Erteilung einer Bergbauberechtigung in Natura 2000-Gebieten eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

3.) Die Landesregierung wird aufgefordert keine Genehmigung für Explorationsbohrungen im Nationalpark an anderen Stellen als ausschließlich von der Bohr- und Förderinsel Mittelplate A aus zu erteilen.

4.) Die Landesregierung wird aufgefordert keine Genehmigung für weitere Schrägbohrungen von Land aus in das Gebiet des Nationalparks hinein zu erteilen, bis ein vom Antragsteller finanziertes, aber unabhängig beauftragtes Gutachten die Unbedenklichkeit von Explorationsbohrungen und einer späteren Ölgewinnung vom Festland aus für das Ökosystem Wattenmeer nachgewiesen hat. Keinesfalls darf es durch die beim Abbau des Öls entstehenden Hohlräume zu Bodenabsenkungen und damit zu Beeinträchtigungen für die Tier- und Pflanzenwelt oder für den Küstenschutz kommen.

Begründung:

Die vom Landesbergamt erteilte „Aufsuchungserlaubnis“ für Ölförderung im nordfriesischen Teil des Nationalparks Wattenmeer sowie in anderen Natura 2000-Gebieten Nordfrieslands ist rechtswidrig. Dies hat der Wissenschaftliche Dienst des Landtages unmissverständlich klargestellt. Das Bergamt hätte bereits für die Aufsuchungserlaubnis eine nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) geforderte Verträglichkeitsprüfung und damit eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung in Auftrag geben müssen. Da die europäischen Bestimmungen der FFH-Richtlinie trotz Fristablaufs noch nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt wurden und die nationalen Bestimmungen des Bundesberggesetzes hinter den Vorgaben der FFH-Richtlinie zurückbleiben, gilt diese unmittelbar und ist seitens der Bergbehörden direkt anzuwenden.

Der Kreistag Nordfrieslands hat zu den geplanten Explorationsbohrungen im Nationalpark Wattenmeer am 07.03.2008 einstimmig (d.h. mit den Stimmen von CDU, SPD, WG NF, Grünen und SSW) den folgenden Beschluss gefasst hat: "Der Kreistag lehnt geplante Explorationsbohrungen und Aufsuchungserlaubnisse der RWE Dea AG im schleswig-holsteinischen Wattenmeer ab."

Auch hinsichtlich der Ankündigung von Explorationsbohrungen für das Nationalparkgebiet in Dithmarschen hatte bereits im Juni ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes (Umdruck 16/3281) belegt, dass Ölbohr Tätigkeiten innerhalb des gesamten Gebietes des Nationalparks Wattenmeer über die gesetzlich bestandsgeschützten Aktivitäten von der Mittelplate A hinaus vom Nationalparkgesetz ausgeschlossen werden und auch nicht genehmigungsfähig sind.